

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4212

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4212](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4212)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Solidarité sans frontières

# Dublin-Rückführungen nach Kroatien müssen per sofort gestoppt werden

Ein Bericht von Solidarité sans frontières

#  
**Stop  
Dublin  
Croatie**

## Impressum

Herausgeberin  
Solidarité sans frontières (Sosf)  
Schwanengasse 9, 3011 Bern

Tel. 031 311 07 70  
E-mail : sekretariat@sosf.ch  
Internet: sosf.ch

Spendenkonto: IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6

Sprachversionen: Deutsch, Französisch

Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.



# Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Systematische und dokumentierte Pushbacks	3
2.1 ... im Wissen der kroatischen Regierung	4
2.2 Ineffiziente Überwachungsmechanismen	5
2.3 Pushbacks und Gewalt, auch bei Dublin-Rückführungen	5
3. Fehlen effektiver Rechtsmittel gegen staatliche Gewalt	7
3.1 Straflosigkeit von Pushback-Verantwortlichen	7
3.2 Fehlen effektiver Möglichkeiten, sich zu verteidigen	7
4. Zugang für Geflüchtete zur Gesundheitsversorgung in Kroatien	8
4.1 Recht auf Gesundheitsversorgung: im Gesetz eingeschränkt	9
4.2 Besondere Verletzlichkeiten werden nicht effektiv erkannt	10
4.3 Der Zugang zur psychischen Gesundheitsversorgung ist in Kroatien besonders schwierig	10
4.4 Ungenügende Versorgung für Opfer von Folter, sexueller Gewalt oder Menschenhandel	11
5. Fazit	12
6. Forderungen von Sosf	13
7. Quellen	14



# 1. Ausgangslage

Schläge, Erniedrigungen, Diebstahl, sexuelle Übergriffe, Drohungen, Verfolgung durch Hunde, rassistische Beleidigungen: Das ist die Realität von flüchtenden Menschen in Kroatien. Davon berichten uns Personen, die es bis in die Schweiz geschafft haben und hier Asyl beantragen<sup>1</sup>. Diese Gewaltformen sind weder neu noch unbekannt. Menschenrechtsorganisationen haben sie seit Jahren angeprangert. Nicht davon zu wissen, ist unmöglich: Zuletzt haben die Medien 2021 grossflächig darüber berichtet<sup>2</sup>. Fakt ist: In Kroatien schieben die Behörden Asylsuchende illegal und gewaltsam ab. Das sind sogenannte Pushbacks.

Die vom Centre for Peace Studies<sup>3</sup>(CMS)vorgelegten Zahlen zeigen: In Kroatien wurden allein im Jahr 2020 mehr als 16 400 Personen illegal abgeschoben; im Jahr 2021 mindestens 9 114<sup>4</sup>. Der Danish Refugee Council<sup>5</sup>(DRC) hat zwischen Januar und Oktober 2022 ganze 3 196 Personen registriert, die aus Kroatien illegal nach Bosnien und Herzegowina zurückgeschoben wurden. Die Pushbacks und die damit einhergehende Gewalt stellen eine permanente und systematische Verletzung der Grundrechte dar.

Dennoch lässt das Staatssekretariat für Migration (SEM) weiterhin Migrant:innen aus der Schweiz nach Kroatien zurückführen. Die Kollektive «Droit de rester»<sup>6</sup> stehen nach eigenen Angaben mit mehreren Hundert davon betroffenen Personen in Kontakt.

Laut dem SEM sind Rückführungen nach Kroatien gerechtfertigt, weil sich die Pushbacks auf die Grenzregionen beschränken würden und in keinem Zusammenhang mit den im Dublin-Abkommen vorgesehenen Rückführungen stünden. Das SEM behauptet zudem, die nach Kroatien zurückgeschickten Personen könnten dort ein rechtsstaatliches Asyl- und Rückführungsverfahren durchlaufen. Zudem würden nach Kroatien rückgeführte Personen dort eine angemessene Gesundheitsversorgung erhalten. Die von einer Ausschaffung nach Kroatien bedrohten Personen bezeugen, dass sie in der Schweiz kaum Zugang zu medizinischer, physischer und psychischer Versorgung haben. Das SEM rechtfertigt die Praxis mit der Behauptung, dass Kroatien, das für die Asylbewerber:innen in seinem Hoheitsgebiet zuständig ist, eine angemessene Gesundheitsversorgung gewährleiste.

Angesichts der eklatanten Diskrepanz zwischen den Aussagen der Exilierten und den Argumenten des SEM ist Solidarité sans frontières nach Kroatien gereist, um sich selbst ein Bild zu machen von den Bedingungen vor Ort.

Der vorliegende Bericht ist unter anderem das Ergebnis von intensiven Gesprächen mit den kroatischen Nichtregierungsorganisationen Centre for Peace Studies (CMS) und Are You Syrian

<sup>1</sup>Droit de rester, Témoignages « Cas Dublin », Oktober 2022.

<sup>2</sup>Lighthouse Reports, Unmasking Europe's Shadow Armies, 6. Oktober 2021.

<sup>3</sup>Das Centre for Peace Studies (kroatische Abkürzung: CMS; englische Abkürzung: CPS) ist eine nichtstaatliche und gemeinnützige Organisation, die Gewaltfreiheit und sozialen Wandel durch Bildung, Forschung und Aktivismus fördert. Sie hat ihren Sitz in Zagreb und ist eine der beiden Nichtregierungsorganisationen, die vom SEM in seinen Länderanalysen konsultiert werden.

<sup>4</sup>Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022, S. 16.

<sup>5</sup>Der Dänische Flüchtlingsrat (DRC) ist eine internationale NGO, die in Bosnien und Herzegowina arbeitet, um gefährdete Flüchtlinge und Migranten in Bosnien und Herzegowina zu unterstützen.

<sup>6</sup>Die Droit de rester Kollektive sind Basisorganisationen der Asylrechtsbewegung. Sie sind unter anderem in den Kantonen Neuchâtel, Freiburg und Waadt vertreten und leisten sozialrechtliche Begleitarbeit für Asylsuchende und Ausländer:innen sowie politische Fürsprache für die Bewegungsfreiheit und die Achtung der Grundrechte von Menschen im Exil.



(AYS). Die beiden Organisationen werden auch von der Schweizer Botschaft in Kroatien konsultiert, um die Zumutbarkeit von Rückführungen zu beurteilen. Die vorliegende Untersuchung stützt sich zudem auf die Analyse von Berichten nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen, auf Gerichtsurteile und auf die Feldarbeit von Bleiberechtskollektiven in der Schweiz.

In Anbetracht dessen kommt Sosf zu folgenden Schlussfolgerungen: 1) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die nach Kroatien rückgeschafft werden, Opfer von rechtswidrigen Abschiebungen (bspw. nach Bosnien und Serbien) werden, 2) es gibt keine wirksamen Rechtsmittel gegen staatliche Gewalt für Migrant:innen in Kroatien und 3) das Gesundheitssystem und seine Einschränkungen für Exilierte reduzieren deren Chancen auf eine medizinische und psychosoziale Versorgung, die auf die Verletzlichkeit der Exilierten zugeschnitten ist, auf nahezu null. Dublin-Rückführungen nach Kroatien sind inakzeptabel und müssen sofort eingestellt werden.

## 2. Systematische und dokumentierte Pushbacks

Der Ausschuss des Europarats gegen Folter (CPT) erklärte in seinem Bericht über seinen Besuch in Kroatien vom August 2020, dass Gewalt, Misshandlungen und rechtswidrige Zurückweisungen noch in mehr als 50 km Entfernung von den Grenzen stattfanden<sup>7</sup>. Der 7. Bericht des Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative (CMS) über Pushbacks kommt zu demselben Schluss und berichtet von Pushbacks an den kroatischen Grenzen und innerhalb des Landes<sup>8</sup>. Zudem lässt die hohe Zahl der dokumentierten Pushbacks nicht auf das Handeln einiger besonders migrantenfeindlicher Beamter schliessen, sondern auf eine Systematik, die auf politische Entscheidungen zurückzuführen ist. Das Border Violence Monitoring Network (BVMN) hat in seinem Blackbook of Pushbacks<sup>9</sup> hunderte Zeugenaussagen von Opfern von Pushbacks veröffentlicht. Die Betroffenen berichten, dass die Personen, die ihnen Gewalt antun und sie illegal zurückweisen, schwarze Uniformen ohne Abzeichen tragen und ihr Gesicht mit einer Haube, einer sogenannten Balaclava, verbergen, was sie mit der vom Innenministerium angeordneten Sonderoperation «Corridor» in Verbindung bringt<sup>10</sup>. Im November 2021 zeigte eine weitere vom

<sup>7</sup>Europarat, Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), 3. Dezember 2021 S.22.

<sup>8</sup>Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022, S.5.

<sup>9</sup>Border Violence Monitoring Network, The Black Book of Pushbacks, Dezember 2020

<sup>10</sup>Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative 2022, S. 6.



BVMN veröffentlichte Videoanalyse<sup>11</sup> kroatische Polizeibeamte in Standarduniformen neben solchen, die Balaclavas tragen.

Darüber hinaus bezieht sich das CPT in seinem Bericht von 2021 auf einen anonymen Brief, der am 17. Juli 2019 auf der Website der kroatischen Ombudsfrau veröffentlicht wurde. In diesem Brief prangerten Polizeibeamte der Grenzschutzstelle von Cetingrad Misshandlungen durch ihre Kollegen an. Die Beamten liessen auch durchblicken, dass das Leitende Management der kroatischen Polizei die Anweisung gegeben hatte, dass Migrant:innen, die auf kroatischem Territorium abgefangen werden, abgeschoben werden sollten, ohne ihnen ihre Rechte zu gewähren oder sie rechtmässig zu registrieren<sup>12</sup>. Das Schreiben wurde auch auf der BVMN-Website veröffentlicht und übersetzt<sup>13</sup>.

## 2.1 ... im Wissen der kroatischen Regierung

Zudem finden illegale Abschiebungen auch dann statt, wenn die Behörden des Landes wissen, dass die Betroffenen einen Asylantrag stellen wollen. Das CMS betreibt eine Telefonhotline für Migrant:innen, die auf kroatischem Hoheitsgebiet in Not geraten sind. Seit November 2020 werden diese Anrufe systematisch dokumentiert. Dadurch konnten zahlreiche Vorfälle aufgedeckt werden, bei denen die kroatischen Behörden Migrant:innen Hilfe und Versorgung verweigerten. Wenn das CMS einen Notruf erhält, benachrichtigt es umgehend alle zuständigen Behörden: das Innenministerium, die NGO Croatian Law Center, das Büro der kroatischen Ombudsperson sowie gegebenenfalls die Ombudsfrau für Kinderrechte. Das CMS schildert diesen Organisationen die Notlage der Personen, die es angerufen haben, sowie deren Bereitschaft, einen Asylantrag zu stellen. Das CMS bittet gleichzeitig um Informationen darüber, wie das legale Asylverfahren im jeweiligen Fall umgesetzt wird<sup>14</sup>. Trotz all dieser Massnahmen berichten die Personen dem CMS später in den meisten Fällen, dass sie ohne Zugang zu medizinischer Hilfe des Landes verwiesen wurden. Die Polizeistation, die sich in der Gegend befindet und daher für diese Personen zuständig ist, behauptet in den meisten Fällen, diese Personen nie angetroffen zu haben<sup>15</sup>. Die Ombudsfrau für Kinderrechte berichtet auch von Pushbacks, die Familien mit Kindern und alleinstehende Kinder betrafen, obwohl diese klar signalisiert hatten, einen Asylantrag stellen zu wollen.<sup>16</sup>

<sup>11</sup> Border Violence Monitoring Network, Reconstructing a Violent Pushback of Asylum Seekers from Croatia to BiH, BVMN Border Investigations, 19. November 2020.

<sup>12</sup> Conseil de l'Europe, Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), 3 décembre 2021, S. 22.

<sup>13</sup> Border Violence Monitoring Network, Complaint by Croatian Police Officers who are being urged to act unlawfully, 17. Juli 2019.

<sup>14</sup> Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022, S. 9.

<sup>15</sup> Idem.

<sup>16</sup> ECRE, aida Asylum Information Database, Country Report Croatia, 31. Dezember 2021, S. 24.



## 2.2 Ineffiziente Kontrollmechanismen

Die Europäische Union hat Kroatien wiederholt gedrängt, einen Mechanismus zur Überwachung der Menschenrechte auf ihrem Teil der Aussengrenzen der Union einzurichten. Menschenrechtsorganisationen deckten im Februar 2020 auf, dass die erste, für diesen Zweck vorgesehene Zahlung der EU von 300.000 Euro von Kroatien stattdessen für die Ausrüstung, die Ausbildung und das Training von Beamten verwendet wurde<sup>17</sup>.

Im Juni 2021 kündigte das kroatische Innenministerium die Einrichtung eines «Independent Border Monitoring Mechanism» (IBMM) an, der eine unabhängige Überwachung der Menschenrechte bei Grenzoperationen mit Migrant:innen und Asylbewerber:innen ermöglichen soll. Der IBMM wird jedoch von Menschenrechtsorganisationen<sup>18</sup> stark kritisiert. Die Liste der Vorwürfe ist lang und betrifft die am Monitoring teilnehmenden Organisationen, die mangelnde Transparenz, ihre fehlende politische und finanzielle Unabhängigkeit sowie die Methodik des Monitorings<sup>19</sup>. So erfolgte für die Teilnahme am Monitoring keine öffentliche Ausschreibung. Auch die Auswahlkriterien für die Ausschreibung wurden nicht bekannt gegeben. Es fehlt an Transparenz, da die Kooperationsvereinbarung zwischen dem IBMM und dem kroatischen Staat nicht öffentlich ist. Die für das Monitoring verwendete Methodik kann das Aufdecken von Rechtsverletzungen nicht garantieren: Der IBMM kann nur die Akten der Verwaltung einsehen, hat aber keinen Zugang zu den Opfern der geltend gemachten Menschenrechtsverletzungen. Angesichts der am Überwachungsmechanismus beteiligten Organisationen und seiner Finanzierung, die über das Innenministerium läuft, muss die politische und finanzielle Unabhängigkeit des IBMM nach Ansicht der erwähnten Menschenrechtsorganisationen angezweifelt werden. Schliesslich scheint es, als würden die Kontrollbesuche des IBMM an den grünen Grenzen den Polizeistellen im Voraus angekündigt. Sie können und fänden nur mit Begleitung und logistischer Unterstützung des Innenministeriums stattfinden<sup>20</sup>.

<sup>17</sup> Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022, S. 25.

<sup>18</sup> Amnesty International (AI), Are You Syrious (AYS), Border Violence Monitoring Network (BVMN), Centre for Peace Studies (CMS), Danish Refugee Council (DRC), Human Rights Watch (HRW), International Rescue Committee (IRC) et Save the Children International.

<sup>19</sup> Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022, S.27.

<sup>20</sup> Idem.



## 2.3 Pushbacks und Gewalt, auch bei Dublin-Rückführungen

Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass Personen, die nach dem Dublin-Abkommen zurückgeschickt werden, der vom kroatischen Staat verübten und geförderten Gewalt entgehen würden. Dies ist die Feststellung des Verwaltungsgerichts Braunschweig in seinem Urteil vom 24.5.2022<sup>21</sup>. Es argumentiert, dass es ernsthafte Gründe für die Annahme gibt, dass die kroatischen Behörden das Recht, einen Asylantrag zu stellen, nicht respektieren und somit gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstossen. Das Gericht argumentierte auch, dass genügend Beweise für systemische Mängel des kroatischen Asylsystems vorgelegt wurden. Das Verwaltungsgericht Freiburg stützt sich im Juli 2022 auf das zitierte Urteil und stellte zudem fest, dass ernsthaft zu befürchten ist, dass Asylbewerber:innen, die von Deutschland im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Kroatien zurückgeführt werden, von dort nach Bosnien-Herzegowina oder Serbien zurückgeschickt werden, ohne ein Asylverfahren durchlaufen zu können. Das Verwaltungsgericht Stuttgart kommt in seiner Entscheidung vom 2.09.2022 zum Schluss, dass nach Kroatien zurückgekehrte Personen keinen Schutz vor einer möglichen Abschiebung erhalten und dass sie ohne Anhörung und ohne elementare Verfahrensgarantien aus Kroatien zurückgeschickt werden<sup>22</sup>. In den Niederlanden hob der Staatsrat eine Überstellung nach Kroatien auf, da es ernsthafte Hinweise darauf gab, dass gemäss dem Dublin-Abkommen zurückgeführte Asylbewerber erneut Opfer von Pushbacks werden könnten<sup>23</sup>.

So besteht das Risiko, dass Migrant:innen vor oder während der Bearbeitung ihres Asylantrags nach Bosnien-Herzegowina oder Serbien deportiert werden können. Das Border Violence Monitoring Network berichtete zudem von Kettenabschiebungen von Italien über Slowenien und Kroatien nach Bosnien-Herzegowina oder Serbien<sup>24</sup>, die gegen das Non-Refoulement-Prinzip verstossen. Auch die österreichische Tageszeitung der Standard beschreibt ähnliche Kettenabschiebungen von Österreich über Slowenien und Kroatien bis nach Bosnien<sup>25</sup>.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, aus der Schweiz nach Kroatien zurückgeführte Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte zu schützen. Jede Kontaktaufnahme von Migrant:innen mit den kroatischen Sicherheitskräften könnte zu physischer und/oder psychischer Gewalt und zu einem illegalen Pushback führen.

<sup>21</sup> VG Braunschweig, Beschluss vom 24.5.2022 (-2 A 46/22, Rn 34ff.)

<sup>22</sup> VG Stuttgart, Beschluss vom 02.09.2022 (A 16 K 3603/22).

<sup>23</sup> Council of State [Afdeling Bestuursrechtspraak van de Raad van State], Beschluss vom 13.04.2022 (Az. 202104072/1/V3).

<sup>24</sup> BVMN Border Violence Monitoring Network, Illegal push-backs and border violence reports Balkan region, September 2020, S. 15.

<sup>25</sup> Der Standard, Berichte über illegale Pushbacks von Migrant:innen an österreichischer Grenze, 16. November 2020.



## 3. Fehlen effektiver Rechtsmittel gegen staatliche Gewalt

### 3.1 Straflosigkeit von Pushback-Verantwortlichen

Der kroatische Staat ist nicht nur für Verstösse gegen das Völkerrecht verantwortlich, sondern er sorgt auch dafür, dass die Täter nicht bestraft werden. Das CMS schreibt in seinem Bericht<sup>26</sup>, dass von den 21 ihm bekannten Strafanzeigen wegen Gewalt und/oder illegaler Abschiebung keine Anklage erhoben wurde und somit kein Täter identifiziert, strafrechtlich verfolgt oder verurteilt wurde. Im selben Bericht wird ausgeführt, dass drei Beamte, die auf dem vom Border Monitoring Network veröffentlichten Video zu sehen waren, eine Strafe erhalten haben. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts standen alle drei wieder im Dienst. Noch beunruhigender ist, dass die drei Beamten nur wegen des nicht vorschriftsmässigen Tragens ihrer Uniformen bestraft wurden (die sie verkehrt herum angezogen hatten, um nicht identifiziert zu werden).

### 3.2 Fehlen effektiver Möglichkeiten, sich zu verteidigen

In Kroatien stehen Betroffenen keine effektiven Möglichkeiten zur Verfügung, sich zu verteidigen und ihre Rechte geltend zu machen. Gemäss dem CMS haben Betroffene im Falle eines Pushbacks keinen Zugang zu einem wirksamen Rechtsmittel nach den von der Rechtsprechung des EGMR festgelegten Standards<sup>26</sup>. Um «effektiv» zu sein, muss ein Rekurs gegen eine Ausschaffung aufschiebende Wirkung haben. Der illegale und vor allem verdeckte Charakter von Pushback-Operationen verhindert aber per se den Zugang zu einem wirksamen Rechtsmittel. Und es ist praktisch unmöglich, sich im Nachhinein gegen einen Pushback zu wehren.

Der Bericht des CPT vom Dezember 2021 betont ebenfalls, dass «es immer noch kein unabhängiges Organ gibt, das Beschwerden gegen die Polizei untersucht, um wirksame Ermittlungen in Fällen mutmasslicher Misshandlung durch Vollzugsbeamte und Duldung von Misshandlungen durch höhere Offiziere durchzuführen»<sup>27</sup>.

<sup>26</sup> Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022, S.24.

<sup>27</sup> Conseil de l'Europe, Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), 3. Dezember 2021, para 64, S. 39. Übersetzung Sosf.



Der jüngste Bericht der SFH über Polizeigewalt in Kroatien weist auf die Möglichkeit hin, sich an das Büro der Ombudsfrau zu wenden, um eine Beschwerde gegen die Polizei einzureichen. Informationen, die die SFH bei der deutschen NGO Pro Asyl eingeholt hat, zeigen jedoch, dass die zahlreichen praktischen Hindernisse, insbesondere sprachlicher und finanzieller Art<sup>28</sup>, diese Beschwerdemöglichkeit ineffektiv und deren Erfolgsaussichten minimal machen<sup>29</sup>. Das SEM wie auch das schweizerische Bundesverwaltungsgericht (BVGer) weisen in ihren negativen Asylentscheiden Betroffene manchmal darauf hin, dass sie sich im Falle einer schlechten Behandlung an die kroatischen Behörden wenden können. Dieses Argument ist aus mehreren Gründen nicht stichhaltig: Die Polizeigewalt wird vom Staat ausgeübt, daher ist es für die Betroffenen sehr schwierig, sich an den selben Staat zu wenden, um Anzeige zu erstatten. Im Fall von Personen, die einen Asylantrag stellen, gibt es zwei zusätzliche Schwierigkeiten. Da sie erstens für ihren Lebensunterhalt und die Bearbeitung ihres Asylantrags vom Staat abhängig sind, kann es heikel sein, parallel dazu gegen den Staat zu klagen. Darüber hinaus können wir bei Personen, die vom Staat misshandelt wurden, verstehen, dass sie das Vertrauen in die staatlichen Institutionen verloren haben.

Zudem machen die meisten Personen in ihren Zeugenaussagen bei kroatischen Nichtregierungsorganisationen, aber auch bei den Kollektiven Droit de rester in der Schweiz, deutlich, dass sie in Kroatien keine Informationen darüber erhalten hatten, welche Rechtsmittel ihnen zur Verfügung stehen, um sich gegen die erlittenen Misshandlungen zu wehren.

Die Forderung, dass Personen, die vom Staat misshandelt wurden, sich für Hilfe und im Falle von Diskriminierung an die staatlichen Strukturen wenden sollen, die für systematische Rechtsverletzungen und Gewalt gegen die Betroffenen verantwortlich sind, ist inakzeptabel, realitätsfremd und aus rechtsstaatlicher Sicht abzulehnen.

## 4. Zugang für Geflüchtete zur Gesundheitsversorgung in Kroatien

Die überwiegende Mehrheit der Personen, die derzeit von einer Abschiebung nach Kroatien bedroht sind, leidet an verschiedenen physischen und/oder psychischen Traumata. Gründe dafür sind erstens die im Herkunftsland erlittene Gewalt, zweitens die Schwierigkeiten auf dem Weg ins Exil, insbesondere auf der Balkanroute, aber drittens auch die Konfrontation mit Polizeigewalt in Kroatien. All dies hat schwerwiegende Auswirkungen auf ihren Gesundheitszustand. Schliesslich verängstigt die drohende Abschiebung die Personen, die derzeit in den

<sup>28</sup> Die Beschwerdeführer müssen obligatorisch anwaltschaftlich vertreten werden, wobei der Staat keine Kosten übernimmt.

<sup>29</sup> SFH, Polizeigewalt in Bulgarien und Kroatien : Konsequenzen für Dublin-Überstellungen, September 2022, para 6.2, S. 16.



Asylzentren in der Schweiz untergebracht sind. Diese Angst wird durch einen erheblichen Mangel an gesundheitlicher Betreuung sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht noch verstärkt.

Das SEM rechtfertigt die mangelnde Gesundheitsversorgung und die Rückführungsentscheide mit der Aussicht auf eine angemessene Pflege, die in Kroatien geleistet würde, doch muss man feststellen, dass dies in keiner Weise der Fall sein wird. Das kroatische Gesundheitssystem kann die Versorgung, geschweige denn die Heilung von Traumata von Personen, die dorthin zurückgeschickt werden, keinesfalls garantieren.

## **4.1 Recht auf Gesundheitsversorgung: im Gesetz eingeschränkt**

Für Personen, die in Kroatien Asyl beantragen, ist die medizinische Versorgung gesetzlich auf Notfälle und die notwendige Behandlung von ernsthaften Krankheiten und psychischen Störungen beschränkt. Dabei gibt es keine klaren Kriterien dafür, was ein Notfall darstellt<sup>30</sup>. Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, haben darüber hinaus kein Recht auf eine Unterkunft, und wenn sie in Haft sind, erhalten sie nur medizinische Grundversorgung und keine psychische Hilfe<sup>31</sup>. Des Weiteren hat das Innenministerium, insbesondere das Direktorat für Zivilschutz (Civil Protection Directorate), ein besondere Richtlinien für Migrant:innen festgelegt. Falls sie einen Notdienst kontaktiert, ist demnach zuerst die Polizei zu benachrichtigen. Erst sie entscheidet, ob ein Krankenwagen gerufen wird oder nicht. Wie das CMS in seinem Bericht zeigt, dauert es je nach Aufenthaltsort der Person in Not manchmal mehr als einen Tag, bis die Polizei am Ort des Geschehens eintrifft<sup>32</sup>. Schliesslich weist Médecins du Monde Belgique<sup>33</sup> in seinem Bericht von 2020 darauf hin, dass sich die Migrationsrouten geändert haben und Kroatien deshalb vor neuen Herausforderungen steht. Tatsächlich ist dort der Anteil von Frauen, Kindern, Familien, Menschen mit chronischen Krankheiten, schweren Gesundheitsstörungen oder Behinderungen stark angestiegen. Dies setzt die medizinischen Teams zusätzlich unter Druck.

<sup>30</sup> SFH, Situation von Asylsuchenden und Schutzberechtigten mit psychischen Gesundheitsproblemen in Kroatien, Bericht und Empfehlungen des Schweizer Flüchtlingsrats, Dezember 2021

<sup>31</sup> dito, S. 10.

<sup>32</sup> Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022, S. 13.

<sup>33</sup> Médecins du Monde ASBL, Everyone has the Right to Healthcare, A model of healthcare mediation/support intended for asylum seekers in Croatia - outline, challenges and recommendations, Juli 2020.



## 4.2 Besondere Verletzlichkeiten werden nicht effektiv erkannt

Zwar sieht das kroatische Gesetz über internationalen und vorübergehenden Schutz (LITP)<sup>34</sup> vor, dass Asylbewerber:innen im Hinblick auf ihre persönliche Situation angemessene Unterstützung gewährt werden muss, wobei insbesondere Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, schwere Krankheit, psychische Gesundheit oder die Folgen von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt zu berücksichtigen sind. Dies soll dazu dienen, die Rechte und Pflichten des LITP zu erfüllen. Der aktualisierte ECRE/AIDA-Bericht zeigt jedoch, dass es keine besondere Behörde gibt, die sich um besonders schutzbedürftige Personen kümmert, sondern dass diese im Rahmen des allgemeinen Aufnahmesystems verwaltet werden.<sup>35</sup> In der Praxis führen die kroatischen Behörden keine systematische Beurteilung oder Identifizierung von schutzbedürftigen Personen durch, da es keine klaren Hinweise im Gesetz oder ein internes Protokoll gibt, das die Früherkennung von Schutzbedürftigkeit regelt. So ist beispielsweise das Aufnahmезentrum in Kutina zwar für gefährdete Personen vorgesehen, doch seine einzige Besonderheit besteht darin, dass es eine kleinere Kapazität als das Aufnahmезentrum in Zagreb hat. Darüber hinaus scheinen laut dem Rehabilitation Centre for Stress and Trauma (RCT) und dem CMS Familien die einzige Gruppe zu sein, die aufgrund ihrer Verletzlichkeit dort untergebracht wird<sup>36</sup>.

## 4.3. Der Zugang zur psychischen Gesundheitsversorgung ist in Kroatien besonders schwierig

Zwar wird die Wahrung der psychischen Gesundheit als Teil des allgemeinen Gesundheitssystems betrachtet. In der praktischen Umsetzung gibt es in Kroatien aber grosse Hindernisse. Die Dienste im öffentlichen Sektor sind auch für kroatische Staatsbürger:innen kaum ausgebaut. Der SFH-Bericht vom Dezember 2021 über den Zugang zu psychischer Gesundheit in Kroatien beschreibt sie als unzugänglich, insbesondere für benachteiligte Menschen<sup>37</sup>. Hinzu kommen die Hindernisse und Schwierigkeiten, die mit der Situation von Migrant:innen verbunden sind. Die psychische Gesundheit von Personen, die im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Kroatien zurückgeschickt werden, ist besonders kritisch. So litten laut Zahlen von Médecins du Monde<sup>38</sup> 57.83% der getesteten Personen aus der Migrationsbevölkerung an Angstzuständen, 67.47% an Depressionen, 65.06% an allgemeiner psychischer Not und 50.61% an posttraumatischem

<sup>34</sup> Official Gazette 70/2015, Amended by Official Gazette 127/2017, English version: [www.refworld.org/do-cid/4e8044fd2.html](http://www.refworld.org/do-cid/4e8044fd2.html). In 211220\_SFH\_psy

<sup>35</sup> ECRE/AIDA, Croatia - Country Report Croatia, 2020 Update, S. 77.

<sup>36</sup> SFH, Situation of asylum seekers and beneficiaries of protection with mental health problems in Croatia, Report and recommendations of the Swiss Refugee Council, Dezember 2021, S. 10.

<sup>37</sup> Médecins du Monde Belgique, Nearing a point of no return? Mental health of asylum seekers in Croatia, février 2019, S.8.

<sup>38</sup> Idem.



Stresssyndrom (PTSD). Eine 2019 von Médecins du Monde<sup>38</sup> durchgeführte Studie zeigt zudem, dass Dublin-Abschiebungen einen erschwerenden Faktor für die psychische Gesundheit der Betroffenen darstellen und diese einem Risiko aussetzen. Die Abschiebungen erfolgen unfreiwillig und gehen in den meisten Fällen mit Festnahme und Inhaftierung einher. Darüber hinaus unterbrechen diese Überstellungen Routinen, soziale Bindungen und subjektive Sicherheitsgefühle, die jedoch eine Voraussetzung für die Erholung von Traumata sind. Abschiebungen an sich sind ein zusätzlicher Faktor, der das Risiko einer Retraumatisierung und einer Verschlimmerung der Symptome von Depressionen, Angstzuständen und PTBS sehr hoch erscheinen lässt. Auch die vielen von Abschiebung bedrohten Personen in Kroatien, mit denen lokale Aktivisten in Kontakt stehen, berichten, dass die drohende Abschiebung an sich ihrer Meinung nach für die Verschlechterung ihres psychischen Zustands verantwortlich ist, der bereits durch die im Herkunftsland und auf dem Weg ins Exil erlittenen Traumata angeschlagen ist. Für Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, ist jedoch der Zugang zu psychologischer Gesundheit ausgeschlossen. Für diese Personen ist nur Hilfe in Notfällen gewährleistet.

Auch die Sprache ist ein zentrales Problem beim Zugang zur psychischen Gesundheitsversorgung. Das medizinische Team von Médecins du Monde, das für die medizinische Versorgung in den beiden Asylzentren des Landes zuständig ist, verfügt nur über Dolmetscher:innen für Farsi und Arabisch. Daher schätzt die SFH in ihrem Bericht von 2021, dass Personen, die sich nicht in einer dieser Sprachen ausdrücken können, nur eine minimale Chance haben, Zugang zu einem Therapeuten oder einer Therapeutin zu erhalten. Ausserdem ist es äusserst schwierig, DolmetscherInnen zu finden, die dem Geschlecht des Patienten oder der Patientin entsprechen. Manchmal übernehmen NGOs diese Rolle, aber da sie projektbezogen finanziert werden, kann keine Kontinuität der Versorgung gewährleistet werden.

Personen mit Schutzstatus sind oft in kleinen Städten am Stadtrand von Zagreb untergebracht, wo der Zugang zu psychologischer Betreuung noch komplizierter ist, da es keine Ärzt:innen gibt, die sich mit dem System ausreichend auskennen, um sie zu behandeln.

#### 4.4. Ungenügende Versorgung für Opfer von Folter, sexueller Gewalt oder Menschenhandel

Viele Menschen mit weniger sichtbarer Verletzlichkeit, wie Opfer von Folter, sexueller Gewalt oder Menschenhandel, bleiben mehrheitlich unerkannt und werden vom Sozial- und Gesundheitssystem ignoriert, und die Versorgung ist seit Jahren defizitär, laut dem dem SFH-Bericht von 2021, sowie dem ECRE/AIDA-Bericht<sup>39</sup>. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass viele

<sup>39</sup> SFH, Situation of asylum seekers and beneficiaries of protection with mental health problems in Croatia. Report and recommendations of the Swiss Refugee Council, Dezember 2021, S. 14 und ECRE/AIDA, Croatia - Country Report Croatia, 2020 Update, S. 90



Menschen auf kroatischem Hoheitsgebiet sogar Misshandlungen erlitten haben, die mit Folter in Verbindung gebracht werden können. Der früher erwähnte, berechtigte Verlust des Vertrauens in die Behörden, kommt auch hier ins Spiel, was eine Aufdeckung zusätzlich erschwert. Wie im erläuternden Bericht des Europarats zur sogenannten Istanbul-Konvention hervorgehoben wird<sup>40</sup> sind Migrantenfrauen und -mädchen eine Gruppe, die besonders anfällig für geschlechtsspezifische Gewalt ist, insbesondere für sexualisierte Gewalt. Sexuelle Gewalt ist eine intime, zerstörerische und unsagbare Gewalt. Tabus sind weit verbreitet, ebenso wie Phänomene, die den Betroffenen Schuldgefühle einreden. Um über eine Episode sexueller Gewalt berichten zu können, braucht es Zeit, Vertrauen und ein Gefühl der Sicherheit. Angesichts der Mängel bei der Erkennung von Vulnerabilitäten im kroatischen Asylsystem ist es fraglich, ob Personen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, eine ihrem Trauma angemessene Versorgung erhalten können. Wenn jedoch Opfer von Folter oder Menschenhandel identifiziert werden, bietet der kroatische Staat keine Unterstützung an, sondern das RCT (für Folteropfer) und das Kroatische Rote Kreuz (für Opfer von Menschenhandel). In einem Gespräch zwischen dem RCT und der SFH im Hinblick auf die Erstellung ihres Berichts für 2021 wurde bekannt, dass bei Personen in einer akuten Krise, die eine Krankenhauseinweisung erfordert, keine psychologische Behandlung erfolgt, sondern Beruhigungsmittel verschrieben werden, um die Krise zu überbrücken.<sup>41</sup> Die geltenden Bestimmungen und die Hindernisse in der Praxis des kroatischen Gesundheitssystems setzen die Chance auf langfristige und heilungsfördernde Therapien auf nahezu null herab.<sup>42</sup>

## 5. Fazit

Die Pushbacks und die Polizeigewalt, die in Kroatien vorkommen, sind keine Einzelfälle, sondern eine ständige und systematische Verletzung der Grundrechte von Menschen im Exil. Der kroatische Staat ist sich dieser Gewalt bewusst: Mehr noch, er toleriert und fördert sie. Angesichts der Systematik und der kroatischen (Staats-)Gewalt an Migrant:innen, ihres Ausmasses und der Ineffizienz der vom kroatischen Staat eingesetzten Pushback-Monitoring-Mechanismen gibt es keinen Grund zur Annahme, dass Personen, die im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Kroatien zurückgeschickt werden, von Pushbacks und Gewalt verschont bleiben würden. Jede Interaktion zwischen Migrant:innen und den kroatischen Behörden kann zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen führen.

<sup>40</sup> Europarat, Erläuternder Bericht zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul, 11.5.2011, Para 298, S. 56  
<sup>41</sup> SFH, Situation of asylum seekers and beneficiaries of protection with mental health problems in Croatia, Report and recommendations of the Swiss Refugee Council, Dezember 2021, S. 18.  
<sup>42</sup> Dito, S.19.



Dabei bleibt das Anordnen und die Durchführung von Pushbacks und Polizeigewalt in Kroatien meist straflos. Das, sowie das Nichtvorhandensein effektiver Rechtsmittel, machen es den Migrant:innen faktisch unmöglich, ihre Rechte wahrzunehmen. Das Argument, dass sie sich an die staatlichen Strukturen wenden können, die für systematische Rechtsverletzungen und Gewalt gegen die Betroffenen verantwortlich sind, ist realitätsfremd und muss zurückgewiesen werden. Die Rechtsstaatlichkeit ist für Geflüchteten in Kroatien nicht garantiert.

Schliesslich führt das kroatische Gesundheitssystem mit seinen Einschränkungen für Exilierte dazu, dass die Chancen auf eine medizinische und psychosoziale Versorgung, die auf die Verletzlichkeit von Migrant:innen zugeschnitten ist, praktisch gleich null sind.

## 6. Forderungen von Sosf

Die Dublin-Rückführungen nach Kroatien müssen sofort ausgesetzt werden.

Personen, die infolge der in Kroatien erlittenen Gewalt Traumata erlitten haben, müssen sofort erkannt werden. Sie müssen eine angemessene medizinische und psychosoziale Betreuung erhalten.

Die Schweiz soll nicht in Länder rückführen, von denen aus eine Kettenabschiebung nach Kroatien möglich wird.

Die Schweiz muss sofort alle Dublin-Rückführungen in Länder stoppen, die weder die Einhaltung des Völkerrechts noch eine korrekte (Gesundheits-)Versorgung von Asylsuchenden garantieren können.

Die Schweiz muss ihre Asylpolitik überdenken und eine solidarische und würdige Aufnahme von Geflüchteten fördern.



## 7. Quellen

Border Violence Monitoring Network, Complaint by Croatian Police Officers who are being urged to act unlawfully, 17. Juli 2019. <https://www.borderviolence.eu/complaint-by-croatian-police-officers-who-are-being-urged-to-act-unlawfully/>

Border Violence Monitoring Network, Balkan Region Report, September 2020. <https://www.borderviolence.eu/wp-content/uploads/September-2020-BVMN-Monthly-Report.pdf>

Border Violence Monitoring Network, Reconstructing a Violent Pushback of Asylum Seekers from Croatia to BiH, BVMN Border Investigations, 19. November 2020. <https://www.borderviolence.eu/reconstructing-a-violent-pushback-of-asylum-seekers-from-croatia-to-bosnia-bvmn-border-investigations/>

Border Violence Monitoring Network, The Black Book of Pushbacks, Dezember 2020. <https://www.borderviolence.eu/launch-event-the-black-book-of-pushbacks/>

VG von Braunschweig, Beschluss vom 24.5.2022 (-2 A 46/22, Rn 34ff.). <https://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm!?doc.id=MWRE220006340&st=null&showdoccase=1>

VG Freiburg, Beschluss vom 26.7.2022 (A 1 K 1805/22). <https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/vg-freiburg-keine-dublin-ueberstellung-nach-kroatien/>

VG Stuttgart, Beschluss vom 02.09.2022 (A 16 K 3603/22). <https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/vg-stuttgart-keine-dublin-ueberstellung-wegen-systemischer-maengel-in-kroatien/>

Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022. <https://www.cms.hr/hr/publikacije/report-on-illegal-expulsions-from-croatia-in-the-context-of-the-covid-19-pandemic>

Conseil de l'Europe, Rapport explicatif de la Convention du Conseil de l'Europe sur la prévention et la lutte contre la violence à l'égard des femmes et la violence domestique, Istanbul, 11.5.2011. <https://rm.coe.int/16800d38c9>

Conseil de l'Europe, Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), 3. Dezember 2021. <https://rm.coe.int/1680a4c199>

Council of State [Afdeling Bestuursrechtspraak van de Raad van State], Beschluss vom 13.04.2022 (Az. 202104072/1/V3). <https://caselaw.euaa.europa.eu/pages/viewcaselaw.aspx?CaseLawID=2522>



Der Standard, Berichte über illegale Pushbacks von Migranten an österreichischer Grenze, 16. November 2020. <https://www.derstandard.at/story/2000121752241/berichte-ueber-illegale-pushbacks-von-migranten-an-oesterreichischer-grenze>

DRC, Border Monitoring Factsheet, Août 2022. <https://pro.drc.ngo/media/dsbfduk0/2022-08-drc-bih-border-monitoring-factsheet.pdf>

Droit de rester, Témoignages « Cas Dublin », Oktober 2022.  
<https://kdrive.infomaniak.com/app/drive/141912/files/587/preview/pdf/730>

ECRE/AIDA, Croatia - Country Report Croatia, 2020 Update.  
[https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2022/04/AIDA-HR\\_2021update.pdf](https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2022/04/AIDA-HR_2021update.pdf)

Lighthouse Reports, Unmasking Europe's Shadow Armies, 6. Oktober 2021.  
<https://www.lighthousereports.nl/investigation/unmasking-europes-shadow-armies/>

Official Gazette 70/2015, Amended by Official Gazette 127/2017, English version:  
[www.refworld.org/do-cid/4e8044fd2.html](http://www.refworld.org/do-cid/4e8044fd2.html)

Médecins du Monde ASBL, Everyone has the Right to Healthcare, A model of healthcare mediation/support intended for asylem seekers in Croatia – outline, challenges and recommendations, Juli 2020. [https://medecinsdumonde.be/system/files/publications/downloads/MDM%20AMIF%204P%20Everyone%20has%20the%20right%20to%20healthcare%20-%20ENG%20-%20July%202020%20-%20amended%20version\\_0.pdf](https://medecinsdumonde.be/system/files/publications/downloads/MDM%20AMIF%204P%20Everyone%20has%20the%20right%20to%20healthcare%20-%20ENG%20-%20July%202020%20-%20amended%20version_0.pdf)

Médecins du Monde Belgique, Nearing a point of no return ? Mental health of asylum seekers in Croatia, Februar 2019. [https://medecinsdumonde.be/system/files/publications/downloads/Mental%20health%20of%20asylum%20seekers%20in%20Croatia\\_0.pdf](https://medecinsdumonde.be/system/files/publications/downloads/Mental%20health%20of%20asylum%20seekers%20in%20Croatia_0.pdf)

OSAR, Situation of asylum seekers and beneficiaries of protection with mental health problems in Croatia, Report and recommendations of the Swiss Refugee Council, Dezember 2021. [https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Dublinlaenderberichte/211220\\_Croatia\\_final.pdf](https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dublinlaenderberichte/211220_Croatia_final.pdf)

OSAR, Violences policières en Bulgarie et en Croatie : conséquences pour les transferts Dublin, Analyse juridique et revendications de l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés, 13. September 2022. [https://www.osar.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Juristische\\_Themenpapiere/220913\\_Polizeigewalt\\_final\\_FR.pdf](https://www.osar.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Juristische_Themenpapiere/220913_Polizeigewalt_final_FR.pdf)

Pro Asyl, Pro Asyl unterstützt Betroffene von Pushbacks und Polizeigewalt in Kroatien, 9. Juni 2022. <https://www.proasyl.de/news/pro-asyl-unterstuetzt-betroffene-von-pushbacks-und-polizeigewalt-in-kroatien/>